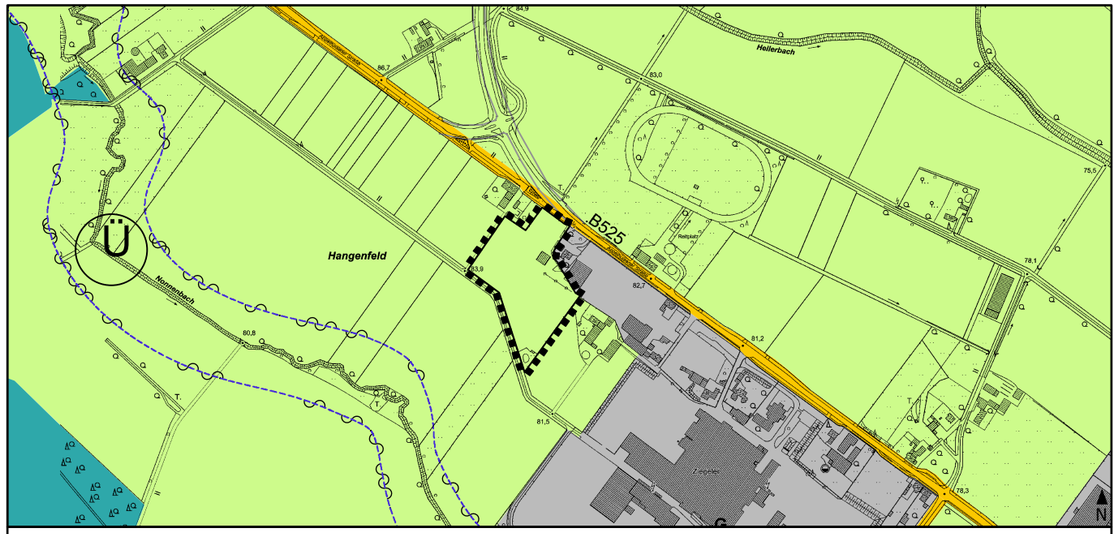

alt: Fläche für die Landwirtschaft

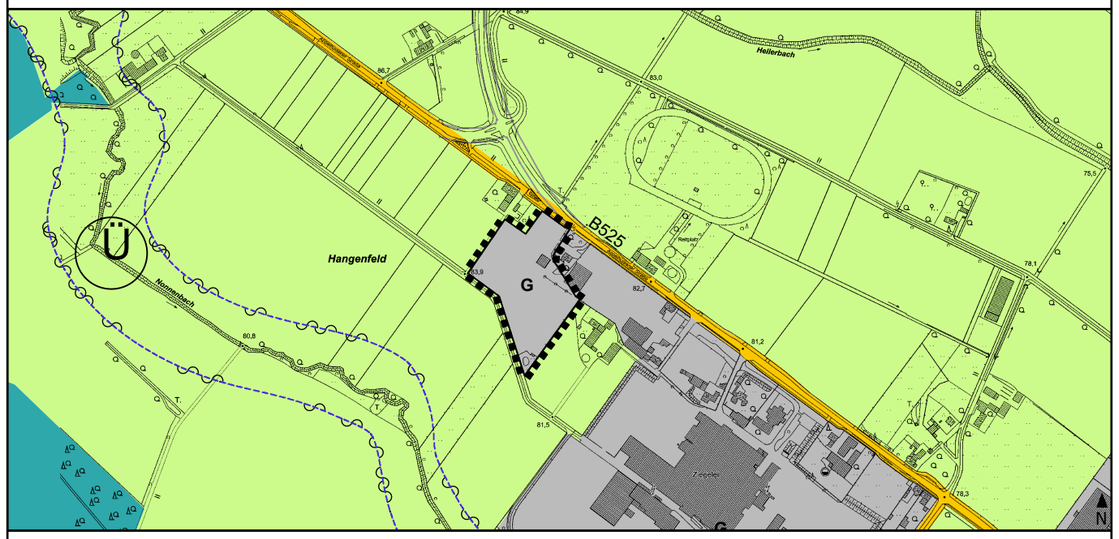

neu: Gewerbliche Baufläche

Zeichenerklärung

- W — Wohnbauflächen
- M — Gemischte Bauflächen
- G — Gewerbliche Bauflächen
- S — Sonderbauflächen
- SO — Sondergebiete mit Zweckbestimmung
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Verkehrswichtige Straßen (örtliche Hauptverkehrszüge)
- Ver- / Entsorgungsflächen
- Grünflächen
- Ü — Überschwemmungsgebiet
- R — Regenrückhaltung
- GW — Wasserschutzgebiet
- Abgrabungsfläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Waldfläche
- überörtliche Verkehrsflächen
- Bahnanlagen
- Geltungsbereich der 89. Änderung

Zweckbestimmung von Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfs, der Ver- und Entsorgung u. Sondergebieten

- öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirche
- Soziales
- Gesundheit
- Kultur
- Sport
- F — Feuerwehr
- Windkraftanlage
- P — öffentliche Parkfläche
- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser
- F — Freizeitanlage
- Modellflugplatz
- Parkanlage
- Sportplatz
- R — Reitplatz
- Friedhof

Verfahren

Der Rat der Gemeinde hat am gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen.
Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Nottuln, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Nottuln, den

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom bis gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Nottuln, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 89. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.
Nottuln, den

Bürgermeister

Diese 89. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Nottuln, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Nottuln, den

Bürgermeister

Diese 89. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden.
Nottuln, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 89. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Nottuln, den

Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung 2018 - (BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Nottuln

89. Änderung des Flächennutzungsplanes
zu VBP Nr. 165 "VBB Giesker-Laakmann"

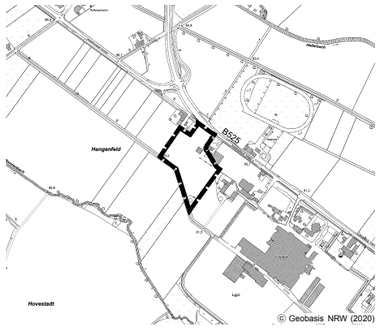

Planentwurf

WP / WoltersPartner Stadtplaner GmbH
Danziger Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon: 02541 8408-0 • Fax 8408-100
stadtplaner@wolterspartner.de

Maßstab 1:10.000
Stand 08.09.2022